



· Amtliche Bekanntmachungen:	4
· Aktuell Wissenswertes	6
· Kirche in Lichtenstein	9
· Vereine in Lichtenstein	10
· Ortsteil Unterhausen	11
· Ortsteil Holzelfingen	12
· Ortsteil Honau	16

POSAUNENCHOR *trifft* ALPHORN

KONZERT-GOTTESDIENST



16. April 2023
19.00 Uhr

Ev. Kirche Holzelfingen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt
einschließlich der Veröffentlichungen
der Gemeindeverwaltung ist der Bür-
germeister oder sein Vertreter im Amt;
für den übrigen Inhalt und Druck:
Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0



Einladung zur Dokumentarfilmpremiere „Burgenbauer, Raubritter, Klostergründer? Archäologie und Geschichte der edelfreien Herren von Greifenstein im oberen Echaztal“

**am Montag, 24. April 2023 ab 19 Uhr
in der Lichtensteinhalle in Lichtenstein-Unterhausen**

Liebe Lichtensteinerinnen und Lichtensteiner,

seit jeher ziehen Burgen und Schlösser uns Menschen in den Bann und üben eine vielfältige Faszination als historische Bauwerke und Zeugnis der Vergangenheit als Sitz einstiger Adels- und Herrschaftsgeschlechter aus.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Landkreise Reutlingen und Esslingen im Dezember 2022 in einem Kooperationsprojekt „Unsere Burgen“ (www.unsere-burgen.de) nach Auswertung von historischen

Überlieferungen mehr als 200 erfasste und dokumentierte Standorte auf einer eigenen Internetseite mit einer fachlichen Beschreibung und historischem Kontext vorstellen.

Ein im Dezember 2022 vom Landkreis Reutlingen herausgegebener Bildband zu Burgen und Schlössern im Landkreis Reutlingen unterstreicht den Stellenwert dieses kulturellen Erbes in unserer Heimatregion und das ungebrochene „neuzeitliche“ Interesse an den historischen Hintergründen. Neben dem weithin bekannten Wahrzeichen Schloss Lichtenstein wissen wir um weitere historische Bauwerke und einstmalige Burgen aus der Zeit des Mittelalters im Echaztal, die heute nur noch in Form von Ruinen und Überresten eine lediglich bruchstückhafte Anmutung von ihrer einstigen Bedeutung und Nutzung geben und aus diesem Grund in ihrer Historie oftmals ebenso geheimnisumwittert wie lückenhaft sind.

Daher ist es erfreulich, dass ein Team von Wissenschaftlern der Archäologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in einem mehrjährigen, interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojekt den geschichtlichen Überlieferungen über die edelfreien Herren von Greifenstein und deren Burgen im oberen Echaztal mit wissenschaftlicher Expertise und intensiven Grabungen auf den Grund gegangen ist und dabei erstaunliche Fundstücke aus dem Mittelalter und bislang unbekannt Aspekte zutage gefördert hat, die in einem nächsten Schritt mit einer speziellen Vermittlungskonzeption für die breite Öffentlichkeit „mit allen Sinnen“ erlebbar gemacht werden sollen.

Über dieses spannende Forschungsprojekt ist ein begleitender Dokumentarfilm entstanden, zu dessen Uraufführung wir Sie am Montag, 24. April um 19 Uhr in der Lichtensteinhalle in Lichtenstein-Unterhausen, Rathausplatz 30 in 72805 Lichtenstein hiermit herzlich einladen möchten.

Der etwa halbstündige Dokumentarfilm wird um einen Fachvortrag der wissenschaftlichen Projektleiter ergänzt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich bei Fingerfood und Getränken untereinander und mit den

Projektverantwortlichen und einem wissenschaftlichen Team auszutauschen.

Ausführlichere Informationen und Hintergründe erfahren Sie auf der Projektseite www.greifenstein-projekt.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann seien Sie gespannt und herzlich Willkommen als unser Gast bei der Uraufführung des Dokumentarfilms und beim gemeinsamen Austausch am 24. April. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Café trifft Kunst
16. April 2023
von 14° – 17° Uhr

Herzliche Einladung zu einem Sonntagnachmittag im
CaféDuft

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Es gibt Selbstgebackene Kuchen, Kaffee, ihr könnt Spiele machen, mit Menschen ins Gespräch kommen, oder einfach gemütlich eine Tasse Kaffee oder heiße Schokolade genießen.

die Bilder von Frau Marianne Bauer-Stooss aus Kleinengstingen sind an diesem Sonntag zum letzten Mal in den Räumen des CaféDuft zu sehen. Lasset Euch hineinnehmen in das Farbenspiel der Künstlerin.

Evangelisch-methodistische Kirche * Friedhofweg 1 * 72805 Lichtenstein

Euer Café Team

Ab Mai beginnt wieder die Sommersaison im *café im garten*

Der erste Termin **7. Mai 2023 Café & Flohmarkt**

Geöffnet von 13 – 18 Uhr

Haus Sonnenfels * Elfengrottestraße 16 * 72805 Lichtenstein

Für unser Freibad suchen wir ab dem
15. Mai 2023 eine



Reinigungskraft (m/w/d)

Gemeinde
Lichtenstein

Die vom **15.05. - 11.09.2023 befristete Teilzeitstelle** ist mit der **Entgeltgruppe 1 TVöD** bewertet.

Infos zur Stelle:

Das Freibad hat vom 27.05.-10.09.2023 täglich geöffnet.
Reinigungszeiten: Mo.-So., ca. 2 Std./Tag (8-10 Uhr oder 19-21 Uhr). Freie Tage können witterungsbedingt entstehen. Eine Aufteilung der Stelle auf 2 Personen ist möglich.

Fragen zum Stelleninhalt:

Frau Maros, Tel. 07129 696-67

Lichtenstein (ca. 9.300 Einwohner) in der Nähe von Reutlingen und Tübingen.

Gemeinde Lichtenstein familienfreundlich und lebenswert am Rand der **Schwäbischen Alb!**

www.gemeinde-lichtenstein.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 05. Mai 2023** per E-Mail an karriere@gemeinde-lichtenstein.de oder per Post an **Gemeinde Lichtenstein, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein.**

»»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Brennholzversteigerung Zusatztermin

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Entgegen der Meldung im Amtsblatt vom 31.03.2023, sowie der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 29.03.2023, wird die Gemeindeverwaltung **zwei** Versteigerungen zur Brennholzabgabe, wie nachstehend aufgeführt, anbieten.

Am **Dienstag, 18.04.2023**, findet in der **Lichtensteinhalle in Unterhausen um 17:30 Uhr** die Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen der **Distrikte Hägenrain** und **Won**, welche sich auf Gemarkung Unterhausen befinden, statt.

Eine zweite Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen findet am

Freitag, 21.04.2023, in der **Greifensteinhalle in Holzelfingen um 16:30 Uhr** statt. Hier werden Brennholzpolter und Flächenlose der **Distrikte Bocksberg, Dobelkapf** und **Kohlhau** versteigert, welche sich auf den Gemarkungen Holzelfingen und Honau befinden. **Kaufberechtigt sind Bürger der Gemeinde Lichtenstein.** Es kann 1 Polter pro anwesendem Endverbraucher und Haushalt ersteigert werden. Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen. Der Verkauf erfolgt auf Rechnung. Karten und Listen der zum Verkauf stehenden Polter und Flächenlose finden Sie nachstehend. Zudem können diese im Rathaus Unterhausen (Zimmer 26) sowie auf den Ortsämtern ausgegeben werden.

Es wird angeraten die Polter und Flächenlose vor der Auktion zu besichtigen. Bitte beachten Sie jedoch das allgemeine Fahrverbot im Wald.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Herr Schmidt, Telefon: 0172 5263414 oder an Frau Mainhardt-Baum von der Gemeindeverwaltung, Telefon: 07129 696-70.

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb vom 15.03.2023 Az. 8848.02-01.12

Das Regierungspräsidium Tübingen erlässt aufgrund von § 4 Abs. 5 Satz 4 Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb vom 31. Januar 2008 und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 04. Februar 2021 folgende

Allgemeinverfügung

Die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen ist innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets im nachfolgend beschriebenen Umfang zulässig:

I. Einzeljagd

1. Die Einzeljagd innerhalb der Kernzonen ist unzulässig.
2. Eine intensive Bejagung des außerhalb der Kernzonen liegenden Bereichs, der unmittelbar an die Außengrenzen der Kernzonen angrenzt (Umfeld), ist notwendig.

Für die Jagdausübung in diesem Bereich können Hochsitze entlang einer Feld-Wald-Grenze oder unmittelbar neben einem Randweg auch innerhalb der Kernzonen errichtet werden, soweit eine Errichtung außerhalb der Kernzonen nicht möglich ist. Die Errichtung hat in einfachster und landschaftsangepasster Weise zu erfolgen. Das für den Bau erforderliche Material darf nicht innerhalb der Kernzonen gewonnen werden. Von diesen Hochsitzen aus sind Abschüsse auf jagdbares Wild, das sich innerhalb der Kernzonen befindet, im Einzelfall ebenfalls zulässig.

II. Drückjagd

1. Drückjagden innerhalb der Kernzonen sind zulässig.
2. Zur Durchführung der jeweiligen Drückjagd ist der Einsatz von mobilen Drückjagdsitzen (z. B. Klettersitze) zulässig. Diese sind nach Abschluss der Drückjagden wieder aus der Kernzone zu entfernen.
3. Vorhandene Jagdeinrichtungen (Drückjagdstände), die sich derzeit noch in den Kernzonen befinden, können für etwaige Drückjagden bis zu ihrem Verfall unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit weiterhin benutzt werden. Eine Erneuerung, eine Reparatur oder ein Austausch derartiger Jagdeinrichtungen ist nicht zulässig.
Nach Verfall der Drückjagdstände sind nur noch mobile Drückjagdstände zu verwenden.
4. Die Verwendung von Drückjagdständen ist ausnahmsweise möglich, sofern die Notwendigkeit durch ein Jagdkonzept gegenüber der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen (Referat 55) nachgewiesen wird. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung kann das Regierungspräsidium Tübingen die Bejagung gem. I. 2. Satz 5 untersagen.

III. Monitoring

Die Auswirkungen der jagdlichen Regelungen in dieser Allgemeinverfügung sollen weiterhin evaluiert werden. Hierzu wird das bestehende Monitoringkonzept weiterentwickelt.

IV. Allgemeine Regelungen

Innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets sind darüber hinaus folgende allgemeine Regelungen zu beachten:

1. Das Befahren der Kernzonen mit Kraftfahrzeugen ist nur auf den befestigten Wegen (BW) gemäß der „Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Wegeregelung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ in der jeweils geltenden Fassung und nur zu jagdlichen Zwecken zulässig.
2. Das Betreten der Kernzonen außerhalb der zulässigen Wege ist nur insoweit zulässig, als es zur Jagdausübung sinnvoll und unvermeidbar ist, insbesondere zur Wildbergung, für Nachsuchen und Drückjagden.
3. Fütterungen oder Kirrungen sowie die Lagerung entsprechenden Futtermaterials sind innerhalb der Kernzonen unzulässig.

4. Eingriffe in die Vegetation (z. B. zur Freihaltung von Schusschneisen) sind in den Kernzonen unzulässig.
5. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten sind von den unteren Jagdbehörden über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung zu informieren. Die Allgemeinverfügung soll den Jagdausübungsberechtigten künftig als Anlage zu den jeweiligen Jagdpachtverträgen ausgehändigt werden.

V. Geltungsdauer

Diese Regelung gilt ab dem 01. April 2023 und ist befristet bis zum 31.03.2027.

Begründung

Die beteiligten Kommunen haben sich zusammengeschlossen, um im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den Schutz der Natur mit der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung im Rahmen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung gemäß den Empfehlungen der UNESCO in Einklang zu bringen. Das Biosphärengebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert.

In den Kernzonen soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Die Kernzonen dienen dem Schutz von Natur und natürlichen Prozessen sowie dem Erhalt genetischer Ressourcen, charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Die am 22.03.2008 in Kraft getretene Biosphärengebietsverordnung regelt in § 4 Abs. 5, dass in den Kernzonen zur Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, der Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitats sowie zur Vermeidung von erheblichen Wildschäden in der angrenzenden Landwirtschaft die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen insbesondere durch Drückjagden zulässig ist. Soweit hierfür Jagdeinrichtungen zwingend erforderlich sind, sind sie in einfachster und landschaftsangepasster Ausführung zu errichten. Wildfütterungen, Ablenkungsfütterungen und Kirrungen sind nicht zulässig. Das Regierungspräsidium Tübingen wird in § 4 Abs. 5 Satz 3 Biosphärengebietsverordnung ermächtigt, die Jagd in den einzelnen Kernzonen durch Allgemeinverfügung zu regeln.

Die Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebiets wurde in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.05.2010 (Az.8848.02-01.12) erstmals geregelt und zwischenzeitlich mehrfach, teilweise mit Anpassungen fortgeschrieben.

Die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings lassen den Schluss zu, dass die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung einen tragbaren Kompromiss zwischen dem bezweckten Prozessschutz und dem Wildtiermanagement darstellen. Die Einzeljagd ist in den Kernzonen zur Bejagung des Reh- und Schwarzwildes nach wie vor nicht erforderlich. Eine Einzeljagd vom Randbereich der Kernzone bleibt auch nach dieser Verfügung weiterhin möglich. Eine Einzeljagd entlang der befestigten Wege innerhalb der Kernzonen wird weiterhin untersagt. Das öffentliche Interesse an dem Schutzziel der Kernzonen überwiegt in diesem Fall das Interesse an einer weiteren Jagdausübung entlang der befestigten Wege, zumal Drückjagden in diesen Bereichen weiterhin möglich sind. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Kernzonen lediglich ca. 3 % des gesamten Biosphärengebiets umfassen. Nicht unberücksichtigt bleibt bei dieser Abwägung auch das öffentliche Interesse an der Ausübung der Jagd. Dies gilt sowohl für die Jagd auf Schwarz- als auch auf Rehwild.

Zur Aufrechterhaltung der Ziele der Biosphärengebietsverordnung (Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitats, Vermeidung von Wildschäden) werden die positiven Auswirkungen der Jagd nicht verkannt. Auch ist in die Abwägung einzustellen, dass gerade auch die Akzeptanz bei der Jägerschaft und den Landbewirtschaftenden für das Biosphärengebiet als Modellregion davon abhängt, dass ihre Interessen ebenfalls berücksichtigt werden. Eine vollständige Untersagung der Jagd in den Kernzonen stünde daher mit den Vorgaben der Biosphärengebietsverordnung nicht im Einklang.

Durch die Möglichkeit der Durchführung von Drückjagden wird ein angemessener Interessenausgleich geschaffen. Um eine Beeinträchtigung der Schutzziele der Kernzonen so gering wie möglich zu halten, sind weiterhin die bereits in der vorherigen Allgemeinverfügung enthaltenen und daraus übernommenen Regelungen zur Ausstattung der Kernzonen mit Drückjagdständen notwendig. Die übrigen allgemeinen Regelungen wurden weitgehend aus der vorherigen Allgemeinverfügung übernommen und geringfügig angepasst.

Die in der Allgemeinverfügung enthaltenen Beschränkungen sind damit im Ergebnis geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Jagd auf die Kernzonen gemäß der Zonierungsdefinition für Biosphärenreservate möglichst gering zu halten.

Die Allgemeinverfügung wird auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet, um auch weiterhin die aus einer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf eine erforderliche Fortschreibung überprüfen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist bezüglich der in den Landkreisen Reutlingen oder Alb-Donau-Kreis gelegenen Kernzonen beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen einzulegen. Bezüglich der im Landkreis Esslingen gelegenen Kernzonen ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart einzulegen.

Tübingen, 15.03.2023

Regierungspräsidium Tübingen

gez.

Klaus Tappeser

Regierungspräsident

Wir gratulieren ganz herzlich

am 15. April 2023

Frau Hermine Elfriede Maier, Honau, zum 95. Geburtstag und wünschen der Jubilarin für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Gemeindebücherei Lichtenstein



Veranstaltungen in der Gemeindebücherei

BücherWelt: "Der Räuber Hotzenplotz"

am **Donnerstag, 20. April 2023**,

14.30 bis 16.00 Uhr

Vorlesen und Basteln für

Kinder **ab fünf Jahren**.



KreativWerkstatt: "Buchbinden"

am **Donnerstag, 20. April 2023**

Für Erwachsene und Jugendliche ab 12

Jahren. Wir gestalten einen Einband,

schneiden Papierbögen und binden alles

mit Faden zu einem Notizbuch. Wer

hat, darf gerne ein Cutter-Messer und

eine große Nadel mitbringen.

Flexibel während der Öffnungszeiten

zwischen 16.00 und 20.00 Uhr. Für dieses

Projekt werden ca. 2 Stunden Arbeitszeit

benötigt.



Anmeldung für beide Veranstaltungen

direkt in der Bücherei, telefonisch (07129 / 922493) oder per Mail

(buecherei@gemeinde-lichtenstein.de).

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter.

☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

»» Aktuell Wissenswertes

Seniorenzentrum Martha-Maria

In der Osterbäckerei...

Letzte Woche berichteten wir Euch über das Ostereier marmorieren im Seniorenzentrum und im Betreuten Wohnen. Heute möchten wir euch einen kleinen Einblick in die Osterbäckerei von Martha-Maria geben. Es wurde Teig ausgerollt, kräftig geknetet und geformt in den Räumen der Tagespflege in den Tagen vor dem Auferstehungsfest.. Bald waren sie fertig die leckeren Osterhasen mit Rosinen als Augen. Weil Eier zu Ostern einfach dazugehören, bekam jedes Häschen noch ein gekochtes Ei „in seinen Bauch“, ehe sie in den Backofen kamen. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Nach getaner Arbeit wurden die Leckereien gemeinsam genüsslich verzehrt!!!!

AE



Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 1068 Lehrstellen in 696 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 714 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 384 Lehrstellen in 244 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 230 Praktikumsplätze veröffentlicht.

· Am **26. April 2023 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im kostenlosen Online-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Reutlingen, der Ausbildungsberatung der Agentur für Arbeit und Ausbildungsbotschafter*innen werden Karrierechancen für Jugendliche und junge Erwachsene aufgezeigt.

Der Link zur Anmeldung lautet: (<https://t1p.de/traumberuf1>)

Mit dem Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen klimaschonend auf die Alb - das Fahrrad fährt kostenlos mit

Am 30. April 2023 startet der Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen. Der SonnenalbExpress, der Biosphärenbus und der Rad-Wanderbus Lautertal bringen Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad auch in der Saison 2023 an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 15. Oktober 2023 sicher und klimaschonend zu attraktiven Ausflugszielen auf der Alb.

Wie gewohnt startet der SonnenalbExpress bereits am 16. April 2023 zum Auftakt der Gönninger Tulpenblüte und bringt seine Fahrgäste mit der ersten Fahrt am Morgen von Reutlingen nach Gönningen und von dort aus den ganzen Tag nach Sonnenbühl und Engstingen. Auch an der Nebel- und Bärenhöhle macht der SonnenalbExpress Halt. Nach einer Besichtigung der Höhlen kön-

nen von dort aus schöne Wanderungen unternommen werden. Neu dabei ist in diesem Jahr außerdem die Sommerbobbahn in Sonnenbühl-Erpfingen (Haltestelle: Erpfingen Marktplatz). Ab dem 30. April 2023, mit dem Start des naldo-Freizeit-Netzes, werden Umsteigemöglichkeiten zum Schloss Lichtenstein angeboten. Mit der letzten Fahrt am Abend endet der Betrieb des SonnenalbExpress jeweils wieder in Reutlingen.

Der Biosphärenbus fährt ab dem Münsinger Bahnhof und bindet die Trailfinger Säge als Zugangspunkt zum ehemaligen Truppenübungsplatz an. Von hier aus kann z. B. das geschichtsträchtige Dorf Gruorn besichtigt und im „alten Schulhaus“ eingekehrt werden. Außerdem wird das Biosphärenzentrum in Münsingen-Auigen und das Hofgut Hopfenburg regelmäßig angefahren.

Mit dem Rad-Wanderbus Lautertal kann das idyllische Lautertal mit seinen zahlreichen Burgen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet werden. Er erschließt das Lautertal bis nach Riedlingen bzw. Ehingen.

Die Freizeitverkehre können mit allen naldo-Tickets wie zum Beispiel naldo-Monatskarten, dem JugendticketBW oder dem Deutschlandticket genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ab dem 30. April 2023 gibt es zahlreiche Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So treffen der SonnenalbExpress am Bahnhof Engstingen und der Biosphärenbus sowie der Rad-Wanderbus Lautertal am Bahnhof in Münsingen auf die Schwäbische Alb-Bahn mit der Fahrgäste in historischem Ambiente über Blaubeuren und Schelklingen bis nach Ulm oder in die andere Richtung bis nach Gammertingen fahren können. Auch Fahrräder können in den Zügen mitgenommen werden. Im Fahrradwagen der Schwäbischen Alb-Bahn ist Platz für bis zu 80 Fahrräder.

Flyer mit aktuellen Fahrplänen der Freizeitverkehrslinien sind online unter www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr verfügbar, bei den Gemeindeverwaltungen, der Wilhelm Leibfritz GmbH & Co. KG, Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG, der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), der Schwäbischen Alb-Bahn (www.alb-bahn.com). Auf allen Linien gilt der naldo-Tarif. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos.

Mehr Informationen zum naldo-Freizeitnetz sind online verfügbar unter: <http://www.naldoland.de/naldoland/freizeitnetz/>

Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss.

In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden.

Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Notfalldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer **116 117 (Anruf kostenlos)**

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg

0761/120 120 00

Soziale Dienste

Diakoniezentrum Martha-Maria
Rathausplatz 18
72805 Lichtenstein-Unterhausen
Telefon: 07129 / 922 385

Apothekendienst

Samstag, 15. April 2023
Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen (Innenstadt),
Telefon 0 71 21 / 1 59 47 00
Sonntag, 16. April 2023
easy Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen (Storlach),
Telefon 0 71 21 / 62 87 90
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen
Änderungsservice.



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lichtenstein-Unterhausen,
liebe Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, liebe Personen in den
Vereinen,

**für die Gemeindeputzete in der nächsten Woche suchen wir
noch Helfer für verschiedene Bereiche in Unterhausen wie z.
B. Allee, Spinnerei, Wohngebiet Reißbachtal, obere Bahn-
hofstraße, Radweg auf der Bahntrasse, Nordost 4 – Im Brett
usw., Industriegebiet Siemensstraße, Holzelfinger Straße und
Seitenstraßen, Bereich Ludwigstraße, Gießsteinstraße und
Quellenstraße.**

**Bitte melden Sie sich bei uns und holen Sie die Arbeitsgeräte
direkt im Bauhof ab.**

Bitte unterstützen Sie uns bei der Reinhaltung unserer Gemeinde.
Wir appellieren besonders an die Schulen und an die Vereine, bei
der Putzaktion mitzumachen.

Abholung der Werkzeuge beim Bauhof

Vereine, Familien und Einzelpersonen können sich unabhängig
voneinander auf den Weg machen und Müll einsammeln. Die Ge-
räte dazu wie Zangen, Eimer, Handschuhe und Müllsäcke können
Sie beim Bauhof abholen und dorthin auch wieder zurückbringen.

Fotos machen von Ihrem Einsatz

Zur Dokumentation Ihres Einsatzes und des gefundenen Mülls,
bitten wir Sie, Fotos von Ihnen und Ihrer Gruppe zu machen. Bitte
senden Sie Ihre Fotos an meine E-Mail-Adresse **neubrande@
web.de**. Wir werden die Fotos dann gerne im Amtsblatt veröf-
fentlichen, wenn Sie das wollen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns noch Tipps geben, wo speziell sau-
ber gemacht werden soll.

Müllsäcke mit dem gefundenen Müll holen wir gerne ab, wenn
Sie uns sagen an welchem Weg oder an welcher Straße Sie diese
abgestellt haben.

Unser besonderer Dank gilt bereits jetzt dem Albverein Unter-
hausen, der sich bereit erklärt hat, mit mehreren Gruppen die
Albvereins-Wanderwege rund um Lichtenstein abzugehen und
vom Unrat zu säubern.

Eine Dame aus Unterhausen ist bereits den parallel zur Bahn-
hofstraße verlaufenden Fußweg und die umliegenden Grünflächen
abgegangen und hat die zahlreichen Hundehäufchen und die ein-
fach weggeworfenen Plastiktüten eingesammelt und entsorgt. Ein
ganzer Eimer voller Hundekottüten kam dabei zusammen.

Bei dieser Dame möchten wir uns ganz speziell bedanken.
Die Hundebesitzer, die sorglos und achtlos die Hinterlassenschaf-
ten ihrer kleinen und großen Hunde auf Wiesen und am Weges-
rand liegen lassen, sind ein Ärgernis für Eltern mit Kindern und
Spaziergänger.

Ein Hundehaufen, der in einer Plastiktüte für die Ewigkeit konser-
viert und dann mitten auf einer Wiese liegt, gerät in das Mähwerk
eines Mähers und verursacht große Probleme!

**Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung bei un-
serer Aktion.**



**Werner Neubrande – Sprecher der Bürgerinitiative „Wir sind
Lichtenstein“**

**Telefon 07129 5604 – E-Mail: neubrande@web.de –
Facebook: **Wir sind Lichtenstein****

vhs Pfullingen

vhs

Neues aus der vhs vhs in Lichtenstein

Anmeldung in der Gemeindebücherei, Rathausplatz 14-16, te-
lefonisch unter 07129/922493 oder per Mail: [lichtenstein@vhs-
pfullingen.de](mailto:lichtenstein@vhs-
pfullingen.de)

1Y6003 "Upcycling - Deko und Lichtobjekte aus Glas"

Di, 02.05.23 von 19:00 - 20:30 Uhr

Angebote in Pfullingen:

1Y5102 Sicherheit und Anonymität im Netz: keine Zauberei und auch kein Hexenwerk!

Mi, 26.04.2023, 14:00 – 16:15 Uhr, 2x

1Y0127 Altersvorsorge leicht gemacht mit ETFs

Do, 27.04.2023, 18:30 – 20:45 Uhr, 1x

1Y0504 Mentale Stärke - sich selbst und andere besser ver- stehen

Do, 27.04.2023, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x

1Y3014 Mandala und Meditation - eine Auszeit für Frauen

Fr, 28.04.2023, 19:00 – 20:30 Uhr, 1x

1Y3929 Vegetarische Marokkanische Küche

Sa, 29.04.2023, 15:15 – 19:00, 1x

1Y1209 Jetzt aber mal verständlich: Grundlagen der Physik

Fr, 28.04.2023, 16:00 – 17:30 Uhr, 3x

1Y2705 Papierfigürchen , ab Do 27.04.23 von

18 - 19.30 Uhr, 3x

1Y5107 Excel - Formeln und Funktionen

Di, 02.05.2023, 18:30 – 21:45 Uhr, 2x

Fahrt ins Staatstheater Stuttgart:

Don Giovanni - Oper

Sonntag, 14.05.2023, Beginn: 18 - 20.30 Uhr

Abfahrt mit Bus "Alter Bahnhof" Pfullingen

Weitere Infos finden Sie unter www.vhs-pfullingen.de

Anmeldungen unter: post@vhs-pfullingen.de oder telefonisch
unter 07121/9923-0



Landratsamt Reutlingen



Tunnelwartungen im April mit Verkehrsbehin- derungen in Reutlingen und Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reut-
lingen müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige
Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür
ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um
die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten,
werden diese Arbeiten weitestgehend in der Nacht durchgeführt.
Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von
Montag, 17. April 2023 bis voraussichtlich Donnerstag, 20. April
2023, bzw. optional Freitag, 21. April 2023, täglich zwischen 20
Uhr und 6 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurch-

fahrt Pfullingen. Der Verkehr aus Richtung Reutlingen / Eningen wird über die Marktstraße am Südbahnhof ausgeleitet und von Lichtenstein über den Anschluss der K 6729 (Ortsdurchfahrt Pfullingen) geführt.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 18. April 2023, bis Freitag, 21. April 2023, sowie von Montag, 24. April 2023, bis voraussichtlich Mittwoch, 26. April 2023, bzw. optional Donnerstag, 27. April 2023, täglich zwischen 21 Uhr und 5 Uhr. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die örtliche Wegweisung. Für den Zeitraum der Sperrung wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben. Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt.

Ortskundigen wird empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Informationen zu Straßensperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Informationsveranstaltung: Altgrasstreifen im Grünland

Landwirtinnen und Landwirte mit Grünlandflächen können sich am Dienstag, 18. April 2023, um 14:00 Uhr über Altgrasstreifen informieren. Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt in Zusammenarbeit mit der Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Naturschutzbehörde Reutlingen und den Landkreisen Esslingen und Alb-Donau-Kreis zu einer Informationsveranstaltung ein. Treffpunkt ist am Rathaus in der Ortsmitte von Trochtelfingen-Wilsingen.

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und stellt für viele Betriebe eine wichtige Futtergrundlage für deren Tiere dar. Ein häufiger, zeitgleicher Schnitt der Grünlandflächen ist jedoch problematisch für Insekten und andere Tiere, die die Wiesen als Lebensraum nutzen. Altgrasstreifen bieten die Möglichkeit trotz Mahd einen Flucht- und Rückzugsraum für diese Tiere zu schaffen. Dabei wird beim Mähen ein Streifen stehen gelassen und beim nächsten Schnitt - oder besser auch erst im nächsten Jahr - wieder mitgenutzt.

Bei der Informationsveranstaltung sehen sich die Teilnehmenden Flächen mit solchen alten Grasstreifen an, ebenso eine Fläche, auf der in der Vergangenheit ein Altgrasstreifen angelegt war. Zudem werden verschiedene Aspekte und Erfahrungen in der praktischen Landwirtschaft und des Naturschutzes beleuchtet und Möglichkeiten zur Förderung werden aufgezeigt. Landnutzerinnen und -nutzer erfahren so mehr zu einfachen Maßnahmen, die einen großen Mehrwert für unsere Biodiversität in der Landschaft bringen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Rathaus in der Lindenstraße 1, 72818 Trochtelfingen-Wilsingen

Informationsveranstaltung zum Thema Wolf und Weidezaun

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landkreis Reutlingen lädt zur Informationsveranstaltung zum Thema „Wolf und Weidezaunbau“ für Schaf- und Weidetierhalter am Donnerstag, 20. April 2023, ab 14.00 Uhr auf den Schäferiebetrieb Dangel in 72587 Römerstein ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird Frau Johanna Fritz vom Wildtierinstitut der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA-Wildtierinstitut) über das Wolfs-Monitoring, den Ablauf bei einem Rissverdacht und das Thema Herdenschutz außerhalb ausgewiesener Fördergebiete berichten. Frau Pia Hartman ebenfalls vom FVA-Wildtierinstitut wird über die Grundlagen des präventiven Herdenschutzes und die Risikobewertung einzelner Nutztierarten referieren. Im Anschluss daran wird Herr Siegfried Lamparter auf die oft vernachlässigten

aber außerordentlich wichtigen Grundlagen zum wolfs sicheren Weidezaunbau eingehen und anschließend gemeinsam mit Herrn Gerold König an praktischen Beispielen vor Ort mit verschiedenen Zaunsystemen umsetzen.

Das Kreislandwirtschaftsamt lädt alle Interessierten herzlich zur Infoveranstaltung ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Los gehts mit dem Brei - Vortragsabend für Eltern

Wann ist der ideale Zeitpunkt, um meinem Kind den ersten Brei zu geben? Muss ich bei der Reihenfolge etwas beachten und wie kann ich die Signale meines Kindes richtig deuten? Diese Fragen beantwortet Sabine Schwaigerer, Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche, am Mittwoch, 20. April, um 09:30 Uhr. Die Veranstaltung findet im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein statt.

Die Veranstaltung ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamtes.

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.

Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Vogelführung um den Eichberghof in Münsingen

Die Vielfalt der heimischen Vogelwelt können Interessierte bei einer Vogelführung am Samstag, 15. April 2023, von 8 Uhr bis etwa 9:30 Uhr auf dem Eichberghof in Münsingen entdecken. Die Führung wird im Rahmen der Landesinitiative Gläserne Produktion angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Die Teilnehmenden machen einen etwa einstündigen Spaziergang über die hofeigenen Flächen und durch den angrenzenden Wald des Bio-Betriebes. Dabei bekommen sie eine sachkundige Führung von Klaus Lang vom Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU). Festes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung sind von Vorteil.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_zu_Veranstaltung. Die genaue Adresse des Hofes lautet: Eichberghof 1, 72525 Münsingen.

Veranstaltungsreihe der Gläsernen Produktion

Die Veranstaltung ist der Auftakt zu einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben, die durch den Alb-Donau-Kreis, die Landkreise Esslingen und Reutlingen sowie die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiert wird.

Führungen auf dem Komposthof

Der Landkreis Reutlingen am **Dienstag, 18. April und 9. Mai 2023, jeweils um 17 Uhr** zu Führungen auf dem Komposthof ein. Wie aus Bioabfall wertvoller Kompost gemacht wird, erklärt ein Abfallberater des Landkreises Reutlingen direkt vor Ort auf dem Komposthof in Pfullingen. Zum Abschluss der Führung erhalten alle Teilnehmer eine kleine Kompostprobe, deshalb sollten bei Interesse geeignete Gefäße mitgebracht werden.

Treffpunkt ist der Komposthof Pfullingen an der Kreisstraße zwischen Pfullingen und Gönningen, Parkmöglichkeiten befinden sich im Eingangsbereich. Die Führung dauert etwa eine Stunde. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Gruppen können übrigens gesonderte Termine bei der Abfallberatung des Landkreises Reutlingen vereinbart werden.

Offene Felderbegehung auf dem Versuchsfeld in St. Johann

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt zu einer Bestandsbesichtigung der Winter- und Sommerkulturen auf das konventionelle Versuchsfeld nach St. Johann ein. Die Felderbegehung findet am Donnerstag, 20. April 2023, um 19:00 Uhr statt.

Die Frühjahrsarbeit auf den Feldern nimmt wieder Fahrt auf. In den kommenden Wochen stehen Dünge- wie auch Pflanzenschutzmaßnahmen in den Winter- und Sommerkulturen an. Hierzu möchte das Kreislandwirtschaftsamt die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Felderbegehung informieren sowie ihnen eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen anbieten. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

» Ortsteil Holzelfingen

» Amtliche Bekanntmachungen

Brennholzversteigerung Zusatztermin

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Entgegen der Meldung im Amtsblatt vom 31.03.2023, sowie der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 29.03.2023, wird die Gemeindeverwaltung **zwei** Versteigerungen zur Brennholzabgabe, wie nachstehend aufgeführt, anbieten.

Am **Dienstag, 18.04.2023**, findet in der **Lichtensteinhalle in Unterhausen um 17:30 Uhr** die Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen der **Distrikte Hägenrain und Won**, welche sich auf Gemarkung Unterhausen befinden, statt.

Eine zweite Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen findet am

Freitag, 21.04.2023, in der **Greifensteinhalle in Holzelfingen um 16:30 Uhr** statt. Hier werden Brennholzpolter und Flächenlose der

Distrikte Bocksberg, Dobelkapf und Kohlhau versteigert, welche sich auf den Gemarkungen Holzelfingen und Honau befinden.

Kaufberechtigt sind Bürger der Gemeinde Lichtenstein. Es kann 1 Polter pro anwesendem Endverbraucher und Haushalt ersteigert werden. Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen. Der Verkauf erfolgt auf Rechnung. Karten und Listen der zum Verkauf stehenden Polter und Flächenlose finden Sie nachstehend. Zudem können diese im Rathaus Unterhausen (Zimmer 26) sowie auf den Ortsämtern ausgegeben werden.

Es wird angeraten die Polter und Flächenlose vor der Auktion zu besichtigen. Bitte beachten Sie jedoch das allgemeine Fahrverbot im Wald.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Herr Schmidt, Telefon: 0172 5263414 oder an Frau Mainhardt-Baum von der Gemeindeverwaltung, Telefon: 07129 696-70.

» Aktuell Wissenswertes

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie recht herzlich ein zum nächsten **Seniorennachmittag in der Greifensteinhalle am Dienstag 18. April 2023**. Von 14.00-17.00 Uhr wollen wir wieder gemütlich Kaffee trinken und einen geselligen Nachmittag haben. Heute werden wir nach langer Zeit mal wieder den Film "Holzelfingen im Jahr 2000" anschauen. Wir freuen uns sehr auf unsere treuen Besucher und sind auch gespannt auf neue Gesichter. Probieren Sie es einfach aus und schauen mal bei uns rein! Das wäre toll, wenn die Halle wieder so voll würde wie im März! Ansprechpartnerinnen bei uns sind u.a. Gabi Vöhringer 4137, Andrea Gekeler 5430, Sonja Werz 60418. Für den Seniorenausflug am Di. 16. Mai können Sie sich dann auch bereits anmelden.

Falls Sie eine Fahrgelegenheit wünschen, können Sie das Bürgerrufauto anfragen (bei der Gemeindeverwaltung Lichtenstein, Frau Kerstin Wilhelm Tel. 696-12 buergerrufauto@gemeinde-lichtenstein.de)

Bitte kontrollieren Sie auch nochmal Ihre Garderobe. Wir suchen noch immer nach dieser Jacke, die beim Mutscheln im Januar vertauscht wurde.

Es grüßt Sie Ihr Seniorenteam Holzelfingen

» Ortsteil Honau

» Amtliche Bekanntmachungen

Brennholzversteigerung Zusatztermin

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Entgegen der Meldung im Amtsblatt vom 31.03.2023, sowie der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde am 29.03.2023, wird die Gemeindeverwaltung **zwei** Versteigerungen zur Brennholzabgabe, wie nachstehend aufgeführt, anbieten.

Am **Dienstag, 18.04.2023**, findet in der **Lichtensteinhalle in Unterhausen um 17:30 Uhr** die Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen der **Distrikte Hägenrain und Won**, welche sich auf Gemarkung Unterhausen befinden, statt.

Eine zweite Versteigerung von Brennholzpoltern und Flächenlosen findet am

Freitag, 21.04.2023, in der **Greifensteinhalle in Holzelfingen um 16:30 Uhr** statt. Hier werden Brennholzpolter und Flächenlose der

Distrikte Bocksberg, Dobelkapf und Kohlhau versteigert, welche sich auf den Gemarkungen Holzelfingen und Honau befinden.

Kaufberechtigt sind Bürger der Gemeinde Lichtenstein. Es kann 1 Polter pro anwesendem Endverbraucher und Haushalt ersteigert werden. Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen. Der Verkauf erfolgt auf Rechnung. Karten und Listen der zum Verkauf stehenden Polter und Flächenlose finden Sie nachstehend. Zudem können diese im Rathaus Unterhausen (Zimmer 26) sowie auf den Ortsämtern ausgegeben werden.

Es wird angeraten die Polter und Flächenlose vor der Auktion zu besichtigen. Bitte beachten Sie jedoch das allgemeine Fahrverbot im Wald.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Herr Schmidt, Telefon: 0172 5263414 oder an Frau Mainhardt-Baum von der Gemeindeverwaltung, Telefon: 07129 696-70.

Ortsamt geschlossen

Am Donnerstag, 20.04.2022 und Montag, 24.04.2023 bleibt das Ortsamt wegen Urlaub geschlossen.